

## **Projektbericht 2009**

### **Einleitung**

Unter diesem Traktandum informieren wir Sie über den Stand einzelner Projekte in folgenden Gruppen:

- 1) Dienstleistungen, die wir offerieren oder vermitteln können
- 2) Allgemeine Projekte
- 3) Spezifische Projekte
- 4) Abgeschlossene Projekte
- 5) Vernehmlassungen

Die Projektbetreuer informieren in nachstehender Reihenfolge:

### **1. Dienstleistungen**

#### **Juristische Erstberatung** (Fridolin Marti)

Jeder Mitglied-Kirchgemeinde steht das Recht zu, einmal pro Jahr eine juristische Beratung unentgeltlich bei unserem ehemaligen Vorstandsmitglied, Fürsprecher Marcus Sartorius, Thun, in Anspruch zu nehmen. Jede Beratung untersteht dem Anwaltsgeheimnis.

Adresse:

Marcus Andreas Sartorius, Advokaturbüro, Bälliz 32, 3600 Thun, Tel. 033 222 23 10

#### **Revision von Kirchgemeinderechnungen** (Walter Riedweg)

Verschiedene Kirchgemeinden haben vom Angebot unseres Verbandes Gebrauch gemacht und ihre Jahresrechnungen durch unsere Rechnungsprüfungsteams prüfen lassen. Wir stellen fest, dass wir vor allem für Kirchgemeinden mittlerer und kleinerer Grösse eine kostengünstige Dienstleistung anbieten können, welche die gesetzlichen und kantonalen Vorschriften erfüllt und sehr geschätzt wird.

Bei Interesse empfehlen wir Ihnen beim Sekretariat das Informationsblatt zu bestellen oder mit unserem Vorstandsmitglied Walter Riedweg, Wangenstrasse 152, 3172 Niederwangen, Mobile 079 300 04 00, Verbindung aufzunehmen.

Bitte beachten Sie die Vorschriften zur Bestätigung der Kirchgemeinden zur Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009 gemäss AGR Kt. Bern:

Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung, Rechnungsjahr 2009

Gemäss BSIG Nr. 1/170.11/11.1 wird die „Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung“ für das Rechnungsjahr 2009 vorgezogen eingeführt. Vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates zu der hängigen Teilrevision des Gemeindegesetzes gilt für die Jahresrechnungen 2009 folgende Regelung:

- Die Jahresrechnung 2009 ist *nicht* zur aufsichtsrechtlichen Genehmigung an die Regierungsstatthalterämter einzureichen. Es erfolgt keine Passation mehr zur Jahresrechnung 2009.

- Eine unterzeichnete „Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung“ ist im Original bis 31. Juli 2010 zu Händen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung einzureichen. (Adresse: Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern)
- Die Bestätigung muss durch die Exekutive und das Rechnungsprüfungsorgan unterzeichnet werden. Eine Kopie ist ebenfalls bis 31. Juli 2010 an das zuständige Regierungsstatthalteramt zu senden.

Detaillierte Instruktionen und Formulare betr. Bestätigung der Kirchgemeinden über das Rechnungsjahr 2009 sowie die Rechnungsprüfung entnehmen Sie bitte der Webseite des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kt. Bern ([www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)).

### **Ausbildung von Organisten** (Fridolin Marti)

Einerseits bekunden einzelne Kirchgemeinden Mühe, Organisten zu finden, andererseits leiden vermehrt Berufsmusiker unter Arbeitsmangel. Sie und Laienmusiker aus dem Dorf wären vielleicht gerne bereit, das Orgelspiel zu übernehmen, wenn sie eine entsprechende Ausbildung absolvieren könnten.

Doris Zürcher, Musikerin und Organistin in Thun bietet solche individuellen Kurse an.

Adresse:

Doris Zürcher-Fischer, Mittlere Ringstrasse 18, 3600 Thun, Tel. 033 223 40 05.

### **Beratung beim Kauf von Pfarrhäusern** (Fridolin Marti)

Im Verlaufe der Zeit wurden wir von Kirchgemeinden, die sich mit dem Kauf des Pfarrhauses beschäftigt haben, orientiert und konsultiert. So haben wir einige diesbezügliche Erfahrungen, Informationen und Hinweise sammeln können, die wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Adresse:

Fridolin Marti, Dorfstrasse 56 G, 3624 Goldiwil, Tel. 033 442 13 38.

## **2. Allgemeine Projekte**

### **Aufgabenteilung Pfarrerschaft – Kirche - Staat** (Fridolin Marti)

Die Thematik wird in verschiedenen Projekten angegangen. Für den Kirchgemeindevorstand geht es darum, die Arbeiten in den Projekten zu koordinieren und abzugleichen. Es handelt sich um ein Querschnittsthema von langfristiger Bedeutung. Deshalb wird dieses Projekt weiterhin bearbeitet.

### **Steuerungsausschuss FILAG** (Paul Müller)

Gegenwärtig laufen auf Regierungsebene Bemühungen, die Bestandesgarantien der Gemeinden neu zu definieren. Im Wesentlichen geht es darum, Gemeinden in letzter Konsequenz zwangsfusionieren zu können. Damit eine breit konsolidierte Haltung erreicht werden kann, ist im Auftrag von Regierungsrat Christoph Neuhaus ein spezieller Steuerungsausschuss eingesetzt worden. Betroffen sind in erster Linie die politischen Gemeinden. Von einer Anpassung von Art. 108 KV sind nebst den politischen Gemeinden auch die Bürgergemeinden und die Kirchgemeinden betroffen, da sie als Gemeinden von der geltenden Bestandesgarantie gemäss Art. 108 KV profitieren.

Im Steuerungsausschuss sind vertreten:

- der Verband Bernischer Gemeinden,
- der Verband Berner Bürgergemeinden,
- der Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern mit Paul Müller und Fridolin Marti, sowie
- Hansruedi Spichiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten.

An mehreren Sitzungen wurde die Gesetzes-Vorschläge diskutiert und verabschiedet. Unsere Bedenken und Anregungen wurden aufgenommen.

In der Herbstsession des Grossen Rates wurde die Gesetzesänderung behandelt und mit Änderungsaufträgen zurückgewiesen.

Der Steuerungsausschuss wird anfangs 2010 zu einer weiteren Sitzung eingeladen

### **Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)** (Walter Riedweg)

Im Auftrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hatte eine Arbeitsgruppe die Einführung des HRM2 in den bernischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu prüfen. Dazu zählen neben den politischen Gemeinden, den Burgergemeinden auch die Kirchgemeinden. Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht abgeliefert und wir wurden zur Stellungnahme eingeladen. Wir haben unter anderem festgehalten, dass wir bedauern, dass der Kirchgemeindevorband nicht in der Arbeitsgruppe vertreten war, dass wir das HRM2 grundsätzlich begrüssen und wir Probleme sehen bei der „Neubewertung von Liegenschaften und Anlagen“ sowie bei den „übrigen Abschreibungen“. Wir haben vorgeschlagen, dass als Pilotgemeinden auch Kirchgemeinden und Burgergemeinden mitberücksichtigt werden.

Zum Redaktionszeitpunkt warten wir auf eine Reaktion auf unsere Stellungnahme.

### **Überprüfung der Dienstverhältnisse der Pfarrpersonen** (Richard Volz)

Die Arbeitsgruppe befasst sich, wie schon vor einem Jahr berichtet, mit Fragen des Anstellungsverfahrens, der Residenzpflicht, Verfahren zur Bewältigung von Konflikten bzw. Beendigung des Arbeitsverhältnisse sowie einer Teamleitung. Im Berichtsjahr wurden Empfehlungen zum Handlungsbedarf an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie an den Synodalrat der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn verabschiedet. Vorgesehen sind Änderungen im Kirchengesetz mit einer Lockerung der Residenzpflicht und eine Anstellung der Pfarrer nach einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Bei der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn wurden einige Anliegen schon mit der Revision der Kirchenordnung aufgenommen. Dazu gehört etwa das stärkere Engagement des Synodalrates bei den Anstellungsverfahren und der Bereinigung von Personalkonflikten. Auch die Zusammenfassung aller Pfarrstellen einer Kirchgemeinde zu einem Pfarramt war ein Diskussionspunkt in der Arbeitsgruppe. Wie weit noch weitere reglementarische Änderungen folgen sollen, ist zur Zeit in Abklärung.

Wir erwarten, dass bis zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung einiges schon klarer wird, insbesondere über die Änderung des Kirchengesetzes. Gerne informieren wir dann über den aktuellen Stand der Arbeiten.

## **3. Spezifische Projekte**

### **Ref.: Organistenhonorare** (Fridolin Marti)

Der Kirchgemeindevorband hat, zusammen mit der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Bernischen Organistenverband die Empfehlungen für die Entschädigung von Einzelsätzen von Organistinnen und Organisten aufgearbeitet.

Unsere Vorschläge wurden mittlerweile vom Synodalrat übernommen, verabschiedet und veröffentlicht.

Bei dieser Arbeit haben wir festgestellt, dass die „Einzeleinsätze“ nicht losgelöst von den „Anstellungen mit Stellenprozenten“ betrachtet werden können. Der Kirchgemeindevorband hat deshalb dem Synodalrat beantragt, die „Empfehlung für die Besoldung von Organistinnen und Organisten“ in ihrer Ganzheit zu überarbeiten.

Aus Kapazitätsgründen seitens des Synodalrates konnten die Arbeiten im Jahr 2009 nicht aufgenommen werden.

### **Ref.: Aufgabenerfüllung und reduzierte Ressourcen** (Fridolin Marti)

Mit einem Fragebogen zum Thema „Aufgabenerfüllung und reduzierte Ressourcen“ haben wir anfangs Jahr alle 157 reformierten Kirchgemeinden angeschrieben. Bis Dezember sind von 115 Kirchgemeinden Antworten eingegangen. Mit dem Rücklauf 73% sind wir sehr zufrieden.

Gegenwärtig sind wir am Erfassen und Ordnen der Antworten. Im Anschluss werden wir die Antworten gruppieren, zusammenfassen und so umformulieren, dass für eine Weiterbearbeitung die Anonymität der Antwortenden gewährleistet wird. Dann werden wir die Kirchgemeinden, kirchliche und staatliche Behörden und andere über das Resultat informieren und mit ihnen das weitere Vorgehen diskutieren. Die den Kirchgemeindevorstand betreffenden Hinweise werden wir aufnehmen, informieren und Massnahmen einleiten.

### **Ref.: Teilrevision der Kirchenordnung** (Heidi Haas / Richard Volz)

Nach den in der Sommersynode 2009 getroffenen Beschlüssen, wurde eine Teilrevision der Kirchenordnung in die Vernehmlassung gegeben. Der Kirchgemeindevorstand hat sich daran beteiligt und ist insb. für eine klare Regelung der Gemeindeleitung und Abgrenzung der Funktionen und Kompetenzen eingetreten. Auf der Internetseite des Kirchgemeindevorstandes ist unsere Stellungnahme abrufbar.

Die revidierten Artikel der Kirchenordnung werden an der Sommersynode 2010 vorgelegt.

## **4. Abgeschlossene Projekte**

### **Ref.: Gemeindeleitung** (Richard Volz)

An der Wintersynode 2008 hat der Synodalrat der Synode Grundsätze zur Kirchgemeindeleitung vorgelegt. Diese basieren auf den im Projektteam im Jahre 2007 erarbeiteten „Leitsätzen für die Leitung von Kirchgemeinden“. Im Februar 2009 rief der Synodalrat die Arbeitsgruppe ein letztes Mal zu einem Meinungsaustausch zusammen. Er arbeitete dann selbst die Thesen zur Gemeindeleitung in die Kirchenordnung ein.

## **5. Vernehmlassungen** (Fridolin Marti)

Zu folgenden Vernehmlassungen wurden im Verlaufe des Berichtjahres Stellungnahmen abgegeben:

- Steuergesetzrevision 2011, Finanzdirektion des Kantons Bern
- Bildungsstrategie 2009, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Teilrevision Gemeindegesetz, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
- Neues Erwachsenen- und Kinderschutzrecht, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
- Gebäudeversicherungsgesetz, Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
- Teilrevision des Gesetzes über die Universität, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Änderung des Gesetzes über Straf- und Massnahmenvollzug, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
- Änderung des Wasserschutzgesetzes und Dekret über die Wassernutzungsabgaben, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, Finanzdirektion des Kantons Bern

Übrigens: Im Internet, [www.kirchgemeindevorstand.ch/Vernehmlassungen](http://www.kirchgemeindevorstand.ch/Vernehmlassungen), können Sie sich jederzeit über den aktuellen Stand informieren.